

Eignungsabklärung für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Im Berufsbildungswerk wird das individuelle Entwicklungs- und Funktionsniveau der Teilnehmenden im Hinblick auf die berufliche Integrationsfähigkeit eingeschätzt. Die Maßnahme dauert drei Monate.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene mit ASS (in der Regel Asperger-Syndrom und atypischer Autismus), die bei entsprechender Förderung und Begleitung eine realistische Chance auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben.

Ziele

1. Abklären des individuellen Entwicklungs- und Funktionsniveaus
2. Einschätzen der Ausbildungs- und Arbeitsmarkteignung
3. Empfehlung für die weitere berufliche Planung und Förderung

Inhalte

Die Teilnehmenden erproben sich in einem ggf. in mehreren Berufsfeldern. Sie werden von einer Ausbilderin oder einem Ausbilder bei den Tätigkeiten angeleitet und von einer Psychologin begleitet. Die Erprobung erfolgt in den Werkstätten und Ausbildungsräumen des BBW in Hamburg-Eidelstedt.

Besonderheiten der Eignungsabklärung für Jugendliche mit ASS

Die zuständige Psychologin und die Ausbilder_innen sind speziell geschult zum Störungsbild Autismus und in der TEACCH-Methode (pädagogisch-therapeutischer Ansatz, basierend auf den Elementen Strukturierung und Visualisierung).

Im Aufnahmeverfahren werden die Eltern und weitere Bezugssysteme einbezogen, um die Auswirkungen der ASS genau zu erfassen und an bisherige erfolgreiche Interventionen anzuknüpfen.

Ausbilder und Ausbilderinnen begleiten und beurteilen die praktischen Tätigkeiten der Teilnehmenden in ausgewählten Berufsbereichen; vorwiegend sind dies Hauswirtschaft, Fahrradmontage, Gartenbau, Malerei und Lager. Betriebliche Phasen werden nach Bedarf und Eignung angeboten.

Die Psychologin ist die feste Ansprechpartnerin der Teilnehmenden für die gesamte Zeit. Sie ist verantwortlich für diagnostische Überprüfung, ggf. tägliches Coaching, Intervention bei Krisen, und die Abstimmung mit den Ausbilder_innen, Sonderpädagog_innen und Berufsschullehrkräften.

Bei Bedarf steht die Möglichkeit, im Wohnhaus des Berufsbildungswerks zu wohnen. Die Zuweisung erfolgt ebenfalls durch die Agentur für Arbeit.

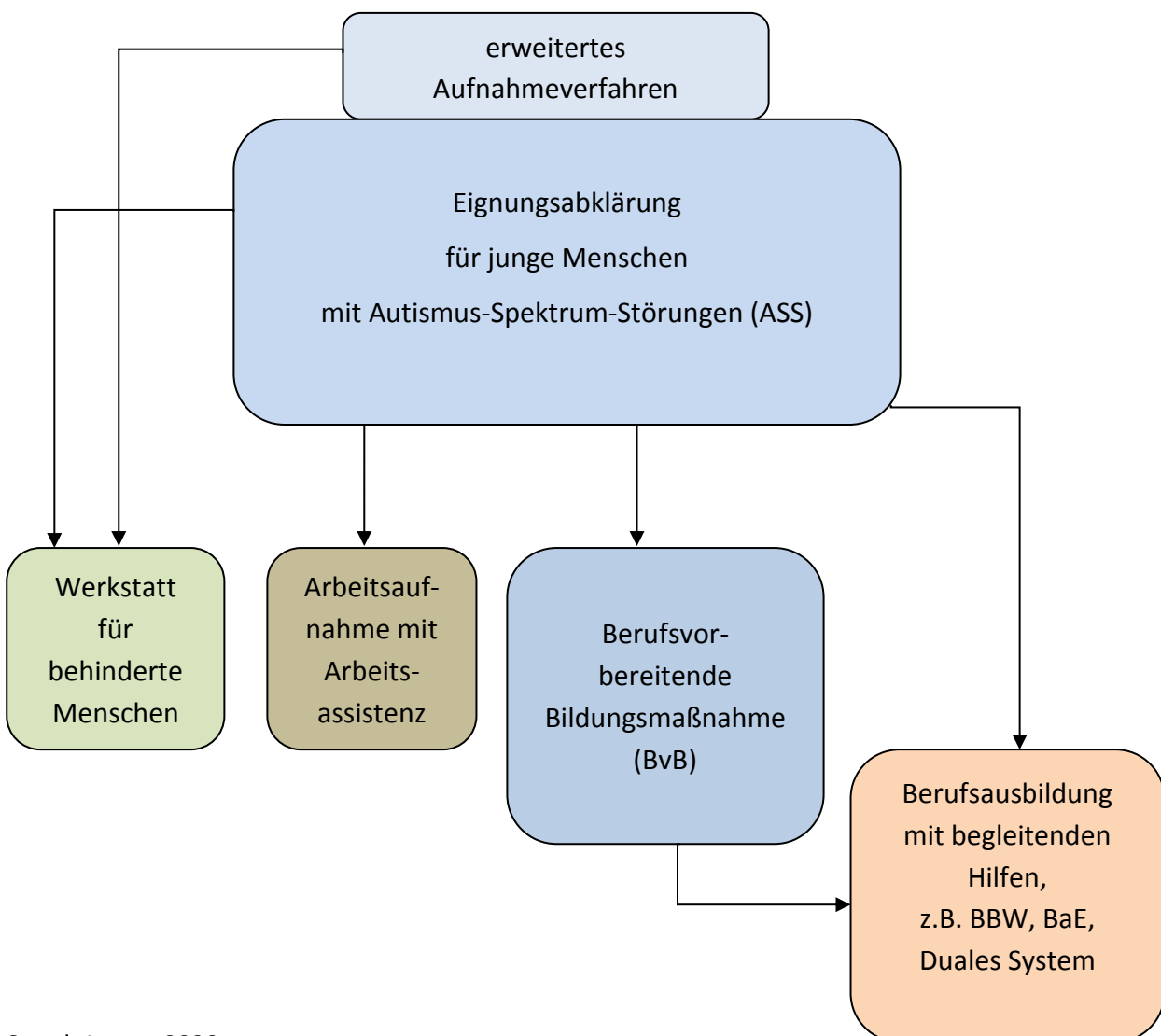
Ergebnis

Zum Ende der Eignungsabklärung spricht die Psychologin eine Empfehlung für die weitere Förderung aus. Der Kostenträger erhält ein ausführliches Abschlussgutachten.

Anmeldung

Die Agentur für Arbeit, Team Reha Ersteingliederung, meldet die Teilnehmenden im Berufsbildungswerk an.

Ablauf



Stand: Januar 2020